

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 93 (1999)

**Artikel:** Antisemitismus in der Schweizerischen Kirchenzeitung im 19. Jahrhundert

**Autor:** Köchli, Ulrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130291>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Antisemitismus in der Schweizerischen Kirchenzeitung im 19. Jahrhundert

Ulrich Köchli

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» erschien erstmals am 30. Juni 1832, «herausgegeben von einem Katholischen Verein», wie es auf dem Titelblatt hieß.<sup>1</sup> Zu den Gründern dieses Vereins gehörten neben Professoren des Lyzeums in Luzern weitere inner- sowie ausserkantonale Geistliche, die meisten von ihnen Schüler Johann Michael Sailer<sup>2</sup>. Zum Umkreis und zu den Förderern des «Katholischen Vereins» zählten neben anderen auch Niklaus Wolf

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz entstand aus dem im Sommersemester 1997 an der Universität Freiburg von Prof. Urs Altermatt geleiteten Seminar «Antisemitismus in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Schweiz», wobei mein Schwerpunkt auf der Untersuchung der Schweizerischen Kirchenzeitung lag.

Zur Schweizerischen Kirchenzeitung (in der Folge abgekürzt SKZ) vgl. Die SKZ in Geschichte und Gegenwart, in: SKZ, Nr. 25, 24. Juni 1982; Urs Altermatt, Katholizismus und Moderne, Zürich 1989, S. 140f.; Urs Altermatt, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus, 1848–1919. Zürich, Einsiedeln 1972, S. 40, 50f.

Drucker und Verleger der Schweizerischen Kirchenzeitung im 19. Jh.: 1832–1837: Räber, Luzern; 1838–1839: Ignaz Thüring, Luzern; 1840–1847: Räber, Luzern; 1848–1863: Scherer'sche Buchhandlung, Solothurn; 1863–1885: Schwendimann, Solothurn; 1885–1891: Burkhardt&Fröhlicher, Solothurn; 1891–1900: Union, Solothurn.

<sup>2</sup> Johann Michael von Sailer (1751–1832): 1784 Prof. für Pastoraltheologie und Ethik in Dillingen; 1800 Prof. für Moral- und Pastoraltheologie in Landshut; ab 1829 Bischof von Regensburg; Sailer hatte eine grosse Bedeutung für die katholische Schweiz, da über 100 Schweizer Theologen und Seelsorger unter seiner Leitung ausgebildet wurden. Vgl. auch die Lizentiatsarbeit von Marc Schmid, Die «Luzerner Sailer-Schule». Der deutsche Theologe Sailer und sein Einfluss auf die Luzerner Geistlichen des 19. Jahrhunderts. Freiburg 1995.

und Josef Leu von Ebersol. Die Gründung einer dezidiert katholischen Zeitung als «Gegengift» zum «irreligiösen Gift» fast aller anderen Blätter sah der «Katholische Verein» als Hauptaufgabe an.<sup>3</sup> Erster Hauptredaktor der Zeitung war Melchior Schlumpf<sup>4</sup>, zum Team gehörten des weiteren die Geistlichen Joseph Widmer, Franz Geiger sowie Maximilian Zürcher. Schnell fand das Blatt über die Landesgrenzen hinaus nicht nur im katholischen Milieu rege Beachtung. Die ersten Jahre standen ganz im Zeichen eines scharfen liberalen Gegenwindes, die in den Badener Artikeln von 1834 einen ersten Höhepunkt fanden. Unter starker Mitwirkung des liberal-katholischen Aargauer Politikers Augustin Keller<sup>5</sup> wurde Schlumpf 1835 aus Luzern verwiesen. Die Nachfolge als Redaktor übernahm Maximilian Zürcher bis 1847, als die Zeitung unter dem Eindruck des Sonderbundkrieges ihr Erscheinen für fast ein Jahr einstellen musste. Peter Hänggi war von 1848 bis 1855 verantwortlicher Redakteur. Seine Nachfolge übernahm bis 1881 Theodor Scherer-Boccard<sup>6</sup>, von 1872 bis 1878 unterstützt von Karl Kaspar Keiser und ab 1879 von Lukas Kaspar Businger. Letzterer hatte die Redaktion von 1881 bis 1887 inne. Scherer-Boccard wurde 1857 erster Präsident des neu gegründeten Piusvereins und war eine führende Figur des politischen Katholizismus der Zeit. Zum Programm der Schweizerischen Kirchenzeitung schrieb er 1872: «Die Kirchenzeitung soll ein Organ der Kirche sein, soweit dies durch die Presse geschehen kann. Wenn sie auch nicht den offiziell-

<sup>3</sup> SKZ Nr. 1, 30. Juni 1832.

<sup>4</sup> Melchior Schlumpf (1797–1880): Stammte aus Steinhausen (ZG); nach dem Studium in Landshut Lehrer an der Höheren Lehranstalt in Luzern; nach der Ausweisung aus Luzern Pfarrer in Steinhausen und Erziehungsrat; 1841 Dekan; 1857 Domherr und bischöflicher Kommissar.

<sup>5</sup> Augustin Keller (1805–1883): 1831–34 Lehrer am Gymnasium Luzern und Mitglied der Schuldirektion; 1834–42 aarg. Grossrat; stellte Antrag auf die Aufhebung der Klöster; 1856–81 Regierungsrat; unterstützte die Emancipation der Juden; 1854–66 Nationalrat; 1866–81 Ständerat; war als liberaler Katholik Gegner der Jesuiten und lehnte das Dogma der Unfehlbarkeit ab; Mitbegründer der altkatholischen Kirche und 1875 Präsident der altkatholischen Synode in Olten; Keller ist eines der Hauptfeindbilder der Kirchenzeitung im 19. Jh.

<sup>6</sup> Theodor Scherer-Boccard (1816–1885): Rege politische und publizistische Tätigkeit; nach der Verbüssung einer politisch motivierten Gefängnisstrafe im Dienst des Luzerner Ultramontanen C. Siegwart-Müller; 1852 von Pius IX. in den römischen Grafenstand erhoben; 1857 Mitbegründer des Piusvereins, dessen Präsident er bis zu seinem Tode war.

len Charakter ansprechen kann, so soll sie doch unter der Protektion und der Empfehlung des hochwürdigsten Episkopats stehen. Sie hat sich daher der Leitung und den Weisungen der Hochwürdigsten Bischöfe zu unterziehen.»<sup>7</sup> 1890 erklärte Bischof Haas von Basel die Zeitung zum offiziellen Diözesanblatt. Bis 1899 folgten sich in der Redaktion die Luzerner Geistlichen Urs Jakob Burkhardt, Gottfried Gisiger, Jakob Wassmer und Hermann Kyburz.

1896 betrug die Auflagenzahl 620 Exemplare, womit die Schweizerische Kirchenzeitung im Vergleich eine recht kleine Zeitung war. Allerdings darf ihre Wirkung nicht unterschätzt werden, hatte sie doch einen grossen Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Elite. Mittels Predigten, Exerzitien oder auch im aufblühenden katholischen Vereinswesen wirkten diese wiederum auf eine breite Bevölkerungsschicht ein. Basis war dabei durchgehend eine katholisch-konservative Grundhaltung und ein kompromissloser Antiliberalismus. Exponenten wie Schlumpf oder der langjährige Redaktor Scherer-Boccard standen als Garanten dieser Haltung.

Die Artikel in der Kirchenzeitung im 19. Jahrhundert können in den wenigsten Fällen namentlich bekannten Autoren zugeordnet werden. Vielfach übernahm die Kirchenzeitung Artikel aus anderen verwandten Zeitungen; aus dem Ausland berichteten zum Teil Korrespondenten. Letztlich waren es aber die Redaktoren, die die Tendenz der Zeitung prägten und für den Inhalt verantwortlich waren.

Die Auseinandersetzung mit dem Judentum zieht sich ab Beginn durch die Zeitung. Grundlage bildete dabei der jahrhundertealte christliche Antijudaismus, der etwa ab den 1860er Jahren durch das Aufkommen des modernen Antisemitismus inhaltlich und funktional ausgeweitet wurde.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> SKZ Nr. 47, 23. November 1872.

<sup>8</sup> Bezuglich der Begriffe christlicher Antijudaismus und moderner Antisemitismus vgl. Urs Altermatt, Das Koordinatensystem des katholischen Antisemitismus in der Schweiz 1918–1945, in: Aram Mattioli (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960, Zürich 1998, S. 465–500; Aram Mattioli, Antisemitismus in der Geschichte der modernen Schweiz – Begriffsklärungen und Thesen, in: Mattioli (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz, S. 4f.

Zum Antisemitismus in der Schweizerischen Kirchenzeitung vgl. auch Josef Lang, Kein Platz für Juden neben dem «weissen Kreuz im roten Feld». Die SKZ und der Antisemitismus (1832–1883), in: Neue Wege, 91 (März 1997) 3, S. 84–90.

## *Bekehrungen als Erfolgsmeldungen in eigener Sache*

Die katholische Theologie verlangte die Mission unter allen Nichtkatholiken. Die Konversion von Juden hatte hierbei allerdings eine besondere Bedeutung, da es katholische Auffassung war, das jüdische Volk würde sich am Ende der Zeit bekehren. Mehrere Bekehrungen von Juden konnten also als Erfüllung einer göttlichen Verheissung und zugleich als Nahen des Weltenendes gedeutet werden.

Bekehrungen sind aber auch Erfolgsnachrichten, die vor allem dann präsentiert wurden, wenn es sich um bekannte Persönlichkeiten handelte. Der Wahrheitsanspruch der eigenen Religion wurde dadurch untermauert. Umfangreiche Listen, vielfach kommentiert, ab 1844 gar während mehrerer Jahre unter einer eigenen Rubrik «Bekehrungen» aufgeführt, lassen diese Absicht erkennen. Bis 1860 zählt man gegen 65 Meldungen, die Bekehrungen aus dem Judentum betreffen, daneben aber auch zahlreiche von Konversionen aus dem Anglicanismus, dem Protestantismus und vereinzelt aus dem Islam. Den Berichten waren teilweise Bekehrungsgeschichten angehängt, die den apologetischen Charakter dieser Artikel verdeutlichen.

Breiter Raum wurde der Bekehrung der beiden französischen Brüder Ratisbonne im Jahre 1842 gewidmet, die grosses Aufsehen erregte.<sup>9</sup> Die Kirchenzeitung nahm in den folgenden Jahrzehnten regen Anteil am Werk der beiden Brüder, die sich als katholische Priester der Missionstätigkeit an den Juden verschrieben haben.

Antijudaistische Töne mischten sich 1858 in die Berichterstattung um eine ganz anders geartete Bekehrungsgeschichte, die als «Fall Mortara» die Kirchenzeitung mehrfach beschäftigte. Das Kind einer jüdischen Kaufmannsfamilie aus Bologna sollte gegen den Willen der Eltern katholisch erzogen werden, da eine Bedienstete der Familie angab, dieses vor einigen Jahren getauft zu haben. Protest gegen dieses Vorhaben ertönte in Europa nicht nur aus jüdi-

<sup>9</sup> Marie-Théodore Ratisbonne (1802–1884): konvertierte 1827 vom jüdischen zum katholischen Glauben; gründete zusammen mit seinem Bruder Marie-Alphons (1812–1884) 1843 die Kongregation der Sionsschwestern und 1855 die Missionärsbrüder Unserer Lieben Frau von Sion.

schen Kreisen; auch Österreich und Frankreich intervenierten beim Papst. Anders die Kirchenzeitung: Sich abstützend auf einen Bericht der katholischen französischen Tageszeitung «l'Univers» griff sie die «unter hebräischer Leitung und Curatel stehende Presse» an.<sup>10</sup> Hier taucht schon ein Topos auf, der in den folgenden Jahrzehnten regelmässig zu finden ist: der vermeintliche jüdische Einfluss auf die Presse.

### *Christlicher Antijudaismus als Konstante*

Der christliche Antijudaismus gründet letztlich auf dem kollektiven Vorwurf, die Juden seien die Gottesmörder. Das jüdische Volk soll gemäss Matthäus-Evangelium bei der Verurteilung Jesu gerufen haben: «Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!»<sup>11</sup> Diese Stelle wurde in der christlichen Tradition dahingehend gedeutet, dass die Juden durch ihre Tat sich einen Fluch zugezogen hätten, der ihnen fortwährend anhaftete. Alle Verfolgungen wurden als Folgen dieses Fluches verstanden. Diese beiden Topoi mussten in der Geschichte regelmässig zur Rechtfertigung von Unmenschlichkeiten gegen das Volk der «Gottesmörder» herhalten. Auch die Kirchenzeitung vertrat diese Haltung. Diese Konstanz des christlichen Antijudaismus dauerte auch an, als sich der Katholizismus im 20. Jahrhundert zwar einerseits vom Rassenantisemitismus nationalsozialistischer Prägung distanzierte, dennoch aber judenfeindliche Topoi beibehielt. Diese Ambivalenz bezeichnet Urs Altermatt als «doppelten Antisemitismus».<sup>12</sup>

In einem Bericht über Juden in Afrika werden Verfolgungen erklärt als «Fluch, der über sie ausgesprochen ist»<sup>13</sup>. Ein anderes Mal heisst es: «Durch Verwerfen des Gottmenschen Jesus Christus zogen sich die Juden eben selber das göttliche Verwerfungsurteil zu.»<sup>14</sup>

<sup>10</sup> Der Kindsraub von Bologna und die Presse. SKZ Nr. 45, 7. November 1858.

<sup>11</sup> Mt 27, 25

<sup>12</sup> Altermatt, Das Koordinatensystem des kath. Antisemitismus, S. 467–481.

<sup>13</sup> Die Juden in Afrika. SKZ Nr. 39, 26. September 1835.

<sup>14</sup> SKZ Nr. 36, 4. September 1897.

Der Ritualmordvorwurf ist als Aspekt des christlichen Antijudaismus zu betrachten. Allerdings ist die Beschuldigung, Menschenopfer zu rituellen Zwecken darzubringen, weder auf das christlich-jüdische Verhältnis beschränkt, noch auf die Zeit des ausgehenden Mittelalters oder der frühen Neuzeit. Unter römischer Herrschaft gerieten etwa auch die Christen unter den Vorwurf, Ritualmorde zu praktizieren. Die Ritualmordbeschuldigung ist eine Methode zur Diskriminierung religiöser Minderheiten durch die herrschende gesellschaftliche Mehrheit.<sup>15</sup> Noch im 19. Jahrhundert konnte sich dieses Gerücht hartnäckig halten und es kam wiederholt zu Ritualmordprozessen mit grossem öffentlichen Interesse. Die Kirchenzeitung griff zwei solche Prozesse auf: jenen aus dem Jahre 1840 in Damaskus und 1883 den sog. «Tisza-Eszlar-Prozess» in Ungarn. Vor allem anlässlich des zweiten Falles befasste sich die Zeitung auch grundsätzlich mit dem Ritualmordvorwurf an die Juden.

Die Schweizerische Kirchenzeitung stand dem ersten Fall – dem mysteriösen Tod eines Kapuziners in Damaskus – vorerst durchaus skeptisch gegenüber und argumentierte rational: die Juden seien als Sündenböcke gewählt worden, um «dem Geldmangel des Gouverneurs abzuhelpfen»<sup>16</sup>. In einem späteren Bericht wurde darauf verwiesen, dass das Geständnis von neun Juden «zweideutiger Natur» sei, da dieses «unter Torturen abgepresst» worden sei.<sup>17</sup> Bald aber kam es zu einer Kehrtwendung in der Berichterstattung; unter Verweis auf einen «treuen und umständlichen Bericht aus zuverlässiger Quelle» (Namen werden jedoch keine genannt) wurde die Ritualmordversion als Tatsache gemeldet, als «ein trauriger Beweis, wie lange der Fanatismus in entsetzlicher Weise sich forterben kann»<sup>18</sup>. Wie tief die Ritualmordlegende im Bewusstsein

<sup>15</sup> Zum Ritualmordvorwurf vgl. Brigitte Hägler, Die Christen und die «Judenfrage». Am Beispiel der Schriften Osianders und Ecks zum Ritualmordvorwurf, Erlangen 1992; Olaf Blaschke, Katholizismus und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen 1997; Michael Langer, Zwischen Vorurteil und Aggression. Zum Judenbild in der deutschsprachigen Volksbildung des 19. Jahrhunderts, Freiburg, Basel, Wien 1994; Markus Ries, Katholischer Antisemitismus in der Schweiz, in: Mattioli (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz, S. 45–57.

<sup>16</sup> SKZ Nr. 15, 11. April 1840.

<sup>17</sup> SKZ Nr. 17, 25. April 1840.

<sup>18</sup> SKZ Nr. 20, 16. Mai 1840.

der SKZ verankert war, zeigt sich, wenn es weiter heisst, es sei «allgemein bekannt, dass die Juden um Ostern an einem Christen den Tod des göttlichen Heilandes erneuern» . Dies sei «erhellt aus den vielen Greuelthaten des Mittelalters, deren authentische Nachrichten bis auf uns gekommen» seien. Die Kirchenzeitung weiter: «So sind z.B. zu Bern im Jahre 1288 der heil. Rudolph, ein Knabe<sup>19</sup>, und der heil. Werner zu Oberwesel in der Diözese Trier auf die grausamste Weise von den Juden ermordet worden.» Es sei «nicht zu widersprechen, dass [...] viele Christen dem Fanatismus und der Habsucht der Juden als Opfer fielen» .

Der Prozess in Tisza-Eszlar in den Jahren 1882/83 fand unter dem Eindruck erstarkender antisemitischer Parteien in Deutschland und vor allem in Österreich statt. Diese versuchten in der Folge die Vorwürfe gegen die Juden propagandistisch auszuwerten.<sup>20</sup> Den Juden wurde ein Ritualmord an einem Dienstmädchen kurz vor Ostern vorgeworfen. Die Leiche der vermissten Esther Soly-mossy wurde jedoch im Juni 1882 aus der Theiss geborgen, sie wies keine Wunden auf. Die SKZ hielt sich auch in diesem Fall zuerst zurück, bemerkte aber dennoch, es räche sich gerade hier «am jüdischen Volke eine uralte Schuld» . Denn es seien ja die Juden gewesen, die im 3. Jahrhundert die Christen beschuldigten, in ihrem Gottesdienst Blut eines Kindes zu trinken.<sup>21</sup> Etwas später veröffentlichte die Kirchenzeitung einen längeren Artikel mit der Überschrift «Jüdische Christenmorde zu rituellen Zwecken»<sup>22</sup>. Dort liest man, dass nach legalem jüdischen Opferkult Ritualmorde nicht vorgesehen seien. Dagegen sei es «Tatsache, dass – auch abgesehen von den Massenniedermetzlungen der Christen, welche in den ersten Jahrhunderten n. Chr. den Juden zur Last fallen – im

<sup>19</sup> Zu Rudolf von Bern vgl. Ries, Katholischer Antisemitismus in der Schweiz, S. 50; Ein Gedenktag an Rudolf von Bern fand noch 1876 Aufnahme in den liturgischen Kalender des Bistums Basel und wurde später von Bischof Jakob Stammler wieder beseitigt. Dieser wandte sich schon 1888 als Berner Pfarrer gegen den Kult um Rudolf von Bern.

<sup>20</sup> Zum Prozess von Tisza-Eszlar vgl. Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Darstellung mit Quellen, hg. Von Karl Heinrich Rengstorff und Siegfried von Kortzfleisch, München 1988, S. 312f., 590f.

<sup>21</sup> SKZ Nr. 28, 15. Juli 1882.

<sup>22</sup> Jüdische Christenmorde zu rituellen Zwecken. SKZ Nr. 30, 29. Juli 1882.

Laufe der Jahrhunderte eine nahmhoafte Anzahl von Einzelmorden vorgekommen sind, welche Juden an Christen verübt haben, nicht etwa aus Habsucht oder zur Befriedigung persönlicher Rachsucht. Sondern theils aus religiösem Fanatismus und Christenhass, und theils zu jüdisch-abergläubigen Zwecken, in einzelnen Fällen auch wohl aus beiden Motiven gemeinsam.»

Allerdings handle es sich bei den Ritualmordpraktiken um ein «Geheimnis der Grossrabbiner, sie allein kennen diese Sache und die Art der Verwendung des Blutes» .

Ein halbes Jahr später, der Prozess war noch in vollem Gange, veröffentlichte die Kirchenzeitung noch einmal einen Grundsatzartikel unter der Frage «Gilt bei den Juden die Ermordung eines Christen zu rituellen Zwecken als erlaubt?»<sup>23</sup> Aus einer kurz vorher in Paderborn erschienenen Schrift eines «Dr. Justus»<sup>24</sup> wurden einige «Aufschlüsse» zitiert, die «in Bezug auf die, immer noch unenträthselte Ester-Solymossy-Affaire» von Interesse sein dürften. Besagter Dr. Justus verwies darauf, dass es Aufgabe der Gerichte und der Geschichtsforscher sei zu entscheiden, ob es sich in speziellen Fällen um jüdische Christenmorde handle oder nicht. Ihm gehe es nur darum zu erforschen, «ob bei den Juden die Ermordung eines Christen zu gottesdienstlichen Zwecken erlaubt ist». Dazu untersuchte er sowohl die Peschath als auch die Kabala. Er kam zum Schluss, dass gemäss Peschath Ritualmorde nicht erlaubt seien. Die Kabala enthalte allerdings allerlei Deutungen der hl. Schrift, die etwa «Tötung von Ungläubigen» oder «nichtjüdisches Jungfrauenblut» als Gott wohlgefällig darstelle. Der Artikel endet mit einem Satz, der in seiner Stossrichtung wohl eindeutig ist: «Ob hiernach die Ermordung eines Christen zu gottesdienstlichen Zwecken bei den Juden erlaubt ist oder nicht, das zu beurtheilen, wird dem Leser überlassen.» Die Frage soll wohl mit «Ja» beantwortet werden.

<sup>23</sup> Gilt bei den Juden die Ermordung eines Christen zu rituellen Zwecken als erlaubt?  
SKZ Nr. Nr. 2, 13. Januar 1883.

<sup>24</sup> Eigentlich Aron Israel Brimann; konvertierte vom Judentum zunächst zum Protestantismus, später zum Katholizismus; zu Person und Werk vgl. Michael Langer, Zwischen Vorurteil und Aggression., S. 114ff. Ein Vergleich mit Langers Werk zeigt auf, wie sehr das Judenbild in der SKZ der katholischen Volksbildung des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum entspricht.

Ein Artikel vom 11. August 1883 kommentierte die erfolgte Freisprechung der Beschuldigten: Verlauf und Ausgang des Prozesses werden als unbefriedigend dargelegt. Während der Verhandlungen seien sich zwei extreme Parteiungen gegenübergestanden: «Auf der einen Seite die Masse der Juden und Judengenossen durch die ganze Welt hin», auf der anderen Seite «der extreme Antisemitismus». In der Mitte «stand dann die grosse Mehrheit der ruhigen Beobachter, der Nachrichten und Thatsachen». In einer solchen Atmosphäre sei die Suche nach der Wahrheit gar nicht mehr möglich gewesen, ja auch gar nicht gewünscht. Belastende Argumente seien nicht aus der Welt geschafft worden, die Staatsanwaltschaft sei «geradezu als Vertheidiger aufgetreten». Letztlich glaubte auch die Kirchenzeitung nicht an die Unschuld der angeklagten Juden.

In beiden Fällen hielt die Kirchenzeitung also an der Ritualmordthese fest, obwohl Gerichte das Gegenteil entschieden hatten. Deren Unabhängigkeit wurde aber nicht anerkannt; die Richter, so der implizite Vorwurf, hätten sich jüdischem Druck gebeugt.

### *Die bürgerliche Emanzipation der Juden in der Schweiz – aufkommender moderner Antisemitismus*

Das Aufkommen des modernen Antisemitismus im späteren 19. Jahrhundert ist als Reaktion auf die erfolgte Emanzipation der Juden im europäischen Rahmen zwischen etwa 1780 bis 1870 und als Produkt der bürgerlichen Gesellschaft dieser Zeit zu sehen.<sup>25</sup> Die Juden wurden bei ihren Kritikern «zu Symbolfiguren der bürgerlich-kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft» und waren somit «potentielle ‹Sündenböcke› für wirtschaftliche Krisen».<sup>26</sup> «Emanzipation von den Juden» war nun die Forderung. Antisemitismus

<sup>25</sup> Thomas Nipperdey/Reinhard Rürup, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur «Judenfrage» der bürgerlichen Gesellschaft, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1987; vgl. dazu auch Olaf Blaschke, Wider die «Herrschaft des modern-jüdischen Geistes». Der Katholizismus zwischen traditionellem Antijudaismus und modernem Antisemitismus, in: Wilfried Loth (Hg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Stuttgart, Berlin, Köln 1991, S. 236–265.

<sup>26</sup> Nipperdey/Rürup, Emanzipation und Antisemitismus, a.a.O.

wurde zur Weltanschauung, die in der Lösung der ‹Judenfrage› zugleich die Bewältigung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Krise der Gegenwart erwartete. Der aufkommende Rassismus gab hierfür eine scheinwissenschaftliche Grundlage.

Die volle Gleichberechtigung erlangten die Schweizer Juden erst mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874.<sup>27</sup> Nicht zuletzt aufgrund starken aussenpolitischen Druckes seitens der amerikanischen, britischen, wie auch der französischen Regierung, die für ihre jüdischen Staatsbürger in der Schweiz volle Gleichbehandlung mit den anderen Ausländern verlangten, wurde in der Partialrevision von 1866 den Schweizer Juden die Niederlassungsfreiheit gewährt. Die Niederlassungsfreiheit war bis anhin an die christliche Religion gebunden. In der gleichen Volksabstimmung wurde allerdings die Kultusfreiheit abgelehnt.

Am 25. Januar 1860 berichtete die Kirchenzeitung von diplomatischen Noten der amerikanischen, englischen und der französischen Regierungen: «Nicht nur die Regierungen von Amerika und von Frankreich, sondern auch die von England hat an den Bundesrath eine Note gerichtet, um den Juden freien Eingang in die Schweiz zu verschaffen. England, wo kein Katholik zu einem der höchsten Staatsämter gelangen kann, kein katholischer Geistlicher in seiner Amtskleidung sich öffentlich zeigen darf, und wo noch eine Menge der abscheulichsten Intoleranzgesetze gegen die Katholiken bestehen, – England will uns Schweizer ‹Gewissensfreiheit› lehren!»<sup>28</sup>

In den Jahren vor der Abstimmung zur Verfassungsrevision von 1866 mehrten sich nun ausgesprochen antisemitische Artikel und Stellungnahmen. So veröffentlichte die Kirchenzeitung am 7. Mai 1862 mit dem Kommentar, im Aargau sei «das Volk endlich der von den Freimaurern und Revolutionsmännern aufgedrungenen Verjüdelung müde» eine «Adresse gegen die Verjüdelung der Schweiz», die im Kanton Aargau in grosser Zahl unterschrieben werde. Wichtige Stereotype eines zum Antimodernismus umfunk-

<sup>27</sup> Zur Geschichte der Emanzipation der Schweizer Juden vgl. Friedrich Traugott Külling, Antisemitismus in der Schweiz zwischen 1866 und 1900, Zürich 1977, S. 1–20; Aram Mattioli, Die Schweiz und die jüdische Emanzipation 1798–1874; in: ders. (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz, S.61–82.

<sup>28</sup> SKZ Nr. 7, 25. Januar 1860.

tionierten Antisemitismus traten hier zum ersten Mal auf: die Verbindung der Juden mit dem Freimaurertum – ein anderes Feindbild des Katholizismus – und der beiden zusammen bescheinigte umstürzlerische Impetus. Der Artikel lehnte eine Gleichberechtigung der Juden kompromisslos ab: «Die Juden passen nicht zu uns als Mitbürger und Mit-Eidgenossen! [...] Der unversöhnliche Gegensatz zwischen Christenthum und Judenthum ist Thatsache. Die Juden passen geschichtlich, gesellschaftlich und politisch nicht zu den Schweizern. [...] Die Schweiz ist geschichtlich ein Vaterland der Christen. Bei Sempach, bei St. Jakob, bei Granson war der Christengott der Herr der Schlachten [...] Das Vaterland der Schweiz ist durch und durch ein Haus der Christen; die Juden haben geschichtlich keinen Theil daran.» Diese Stellungnahme dürfte wohl charakteristisch sein für eine weit verbreitete Haltung gegenüber den Juden in jener Zeit, wobei religiöse, soziale, politische oder auch historisch-mythologische Vorbehalte willkürlich kombiniert werden. Der Ausdruck «Verjüdelung» gehörte in den folgenden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zum festen Wortschatz, wenn über Juden berichtet wurde.

1864 wandte sich die Zeitung wieder gegen die Niederlassungsfreiheit der Juden.<sup>29</sup> Angegriffen wurde nun der Staatsvertrag mit Frankreich, der den französischen Juden dieses Recht in der Schweiz zugestehen sollte. Die Argumente waren in erster Linie religiöser Art: «Weil wir also Christen sind, so wollen wir das christliche Element in der Schweiz nicht mit unchristlichem, d.h. israelitischem Sauerteig durchsäuern lassen und wollen nicht solche um uns haben, die dem Prinzip nach nicht an Christus glauben.» Weiter wurde Art. 41 der Bundesverfassung zitiert, der den Schweizern ein positives Recht gebe, die freie Niederlassung den Juden in der Schweiz zu verwehren. Das weitere ist Ausdruck des ab dieser Zeit vermehrt aufkommenden sozialen und politischen Antisemitismus: «Zudem was hätten wir von den Israeliten Gutes zu erwarten? Vorerst sind sie immer reiche Geldherren und werden sich mit ihrem Geld den Weg zu höhern und niedern Staatsämtern bahnen, wie es schon in fast oder ganz allen Ländern der Fall ist, wo

<sup>29</sup> Über die freie Niederlassung der Juden im Schweizerland. SKZ Nr. 39, 24. September 1864.

sie sich niederlassen konnten.» In einer Aufzählung verschiedenster antijudaistischer und antisemitischer Stereotype endete auch dieser Artikel: In den Augen Gottes wäre es wohl kein angenehmes Werk, «wenn wir solchen Leuten ohne weiteres den Eintritt und die freie Niederlassung in unserem Lande gestatten, von denen viele stets vom Hass gegen alles Christliche erfüllt, denselben dadurch fühlbar machen, dass sie den unbemittelten und zeitweilig in Geldnot stehenden Leuten Geld darleihen, aber dann mit Wucherzins, Kummer und Sorgen und endlich den gänzlichen Ruin der Familie herbeiführen; die ferner auch dem bemittelten im Gewerb und Handel stehenden Stand mit halb oder ganz betrügerischem Absatz ihrer Waaren den Verdienst und Unterhalt entziehen und so die Meisten in Armut und Abhängigkeit, und allen Reichtum und alle Herrschaft in ihre eigenen Hände führen.»

In einem Artikel vom 20. Dezember 1879 sah die Kirchenzeitung den Zeitpunkt gekommen, wo sich Europa vom Judentum zu emanzipieren habe.<sup>30</sup> Es werden einige Auszüge aus der Broschüre «Wählet keinen Juden» des deutschen antisemitischen Schriftstellers Wilhelm Marr<sup>31</sup> gebracht. Als Kommentar fügte die Kirchenzeitung eine Bemerkung aus der katholischen deutschen «Germania»<sup>32</sup> an, Marr habe hier «einen der wundesten Punkte jüdischen Treibens» getroffen, nämlich «das Vordringen der Juden (in Parlament und Presse) in Fragen der christlichen Religion, wo Gewissen, Anstandsgefühl und Klugheit ihnen volle Zurückhaltung hätte auferlegen sollen».

Zu Beginn des Jahres 1893 veröffentlichte die Kirchenzeitung eine vierteilige Serie mit dem Titel «Semitismus und Antisemitismus». <sup>33</sup> Das Klima im Jahre 1893 war in der Schweiz mitgeprägt

<sup>30</sup> Zur Emanzipation Europas vom Judenthum. SKZ Nr. 51, 20. Dezember 1879.

<sup>31</sup> Wilhelm Marr (1818–1904): War eine der wichtigsten Figuren des Antisemitismus in Deutschland; er verfasste zahlreiche antisemitische Artikel und trug stark zur Popularisierung des modernen Antisemitismus bei. Vgl. Nipperdey/Rürup, Emanzipation und Antisemitismus.

<sup>32</sup> Katholische Tageszeitung; gegründet 1870 als Berliner Stadtblatt; wurde im Kulturmampf zum inoffiziellen Organ der Zentrumspartei.

<sup>33</sup> Semitismus und Antisemitismus. SKZ Nr. 2, 14. Januar 1893; Nr. 3, 21. Januar 1893; Nr. 4, 28. Januar 1893; Nr. 5, 4. Februar 1893.

durch die Diskussion um die Initiative zum Schächtverbot.<sup>34</sup> Das Schächtverbot ist allerdings in der Kirchenzeitung kein Thema. Im jüdenfeindlich geprägten Klima vor der Abstimmung hatte diese eindeutig antisemitische Artikelreihe der Kirchenzeitung aber zweifellos eine besondere Wirkung auf die Leser. Diese Reihe ist zudem wohl auch eine Reaktion auf die in Deutschland und in Österreich in den vorhergehenden Jahren aufkommenden explizit antisemitischen politischen Bewegungen.<sup>35</sup> So galt in den 90er Jahren dem Wiener Bürgermeister Karl Lueger die uneingeschränkte Sympathie der Kirchenzeitung. Sein Weg zur Macht wurde verfolgt, Wahlgewinne mit Genugtuung registriert und kommentiert. Am 6. Februar 1886 beklagte die Kirchenzeitung die sogenannte «Verjudung der ‹katholischen Kaiserstadt› Wien». «Ungeheuer Jubel» herrsche in Wien nach dem unerwarteten Erfolg der «Antisemiten oder Christlichsozialen» bei den Wiener Gemeinderatswahlen, so die Kirchenzeitung vom 21. September 1895, um nur zwei Auszüge von zahlreichen Meldungen zu zitieren, die eine besondere Ausrichtung der Kirchenzeitung nach Wien für diese Zeit dokumentieren. Die Artikelreihe begann mit der Feststellung einer «doppelt merkwürdige[n] Erscheinung» an den Juden: «erstens die grosse Zähigkeit und Unwandelbarkeit dieser semitischen Race und zweitens die Machtstellung, welche das Judenthum in Europa sich erworben» habe. Auffällig hierbei ist, dass bezüglich den Juden erstmals von einer Rasse die Rede war. Der moderne Rassenantisemitismus, wie ihn in Deutschland etwa Wilhelm Marr vertrat, ist hier festzustellen. Marr liess in seinem Werk den konfessionellen Gegensatz ganz zugunsten eines Rassegegensatzes zurücktreten. Diese «Zähigkeit und Unwandelbarkeit» gelte gemeinhin als Resultat der Verfolgungen, denen die Juden jahrhundertelang ausgesetzt waren. Man hätte deshalb geglaubt, mittels voller Gleichberechtigung die Juden leichter in

<sup>34</sup> Zum Schächtverbot vgl. Beatrix Messmer, Das Schächtverbot von 1893, in: Mattioli (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz, S. 215–239.

<sup>35</sup> In Deutschland: 1880 «Berliner Bewegung», vom preussischen Hofprediger A. Stoecker gegründet; 1884: «Deutscher Antisemitenbund»; 1889: «Antisemitische Volkspartei». In Österreich kam es nach 1880 zur Bildung einer einflussreichen antisemitischen Bewegung um Georg Ritter von Schönerer; Karl Lueger vertrat diese Ideen in der «Christlich-sozialen Partei».

die Gesellschaft integrieren zu können. Die Kirchenzeitung dazu aber: «Allein der Jude bleibt doch der Jude; er wird kein Preusse, kein Schweizer, kein ächter Franzose; der französische und der deutsche Jude betrachten sich als Religions- und Stammesgenossen; sie theilen den Nationalhass der beiden Völker gegen einander nicht. [...] Man lässt sich dem Christen gleichstellen, aber der Jude stellt dem Christen sich nicht gleich; die Rechtsgleichheit des Juden mit dem Christen ist selbstverständlich, aber nicht selbstverständlich die Gleichheit der Christen mit den Juden.»

Letztlich wurde den Juden die Fähigkeit zu loyalen Staatsbürgern abgesprochen: «Das Judentum ist international», hiess es und wenig später: «mit vollstem Recht» kann ihnen «die Vaterlandslosigkeit zum Vorwurf gemacht werden». Dazu komme noch, dass «die Juden überall gewinnen, wo sie frei sich bewegen können. Die Gleichberechtigung ist der Weg zu ihrer Herrschaft.» Die Juden ihrerseits seien übrigens gar nicht gewillt, die Gleichberechtigung anzuerkennen: «Entweder sind sie die Unterdrückten oder die Unterdrücker; entweder müssen sie mit Gewalt niedergehalten werden, oder sie bemächtigen sich selbst der Gewalt; es gibt zwischen Diensten und Herrschen keine Mitte.»

Im folgenden wurden weitere Stereotype ausgeführt: der Jude als der Herrscher über Politik und Wirtschaft, der «ohne Gewissensskrupel vorgeht und durch kein sittliches Gesetz» sich leiten lasse. Dass es dem Autor um einen rassistisch gefärbten Antisemitismus ging, zeigt sich, wenn er schreibt: «In dieser Hinsicht scheinen die getauften und unge-tauften Juden weniger ängstlich und zart zu sein, als gewissenhafte Christen.» Auch der getaufte Jude bleibt für ihn ein rassischer Jude.

### *Aargau – gegen den «judenfreundlichen Grossen Rath»*

Der Kanton Aargau stellte bis ins 19. Jahrhundert insofern einen gewissen Sonderfall dar, als auf seinem Boden zwei zum grossen Teil von Juden bewohnte Gemeinden, Lengnau und Oberendingen, bestanden.<sup>36</sup> Ab 1856 besassen die Juden von Bundes wegen das

<sup>36</sup> Zur verzögerten Einbürgerung der Juden im Aargau vgl. Külling, Antisemitismus, 21–33; Aram Mattioli, Der «Mannli-Strum» oder der Aargauer Emanzipationskonflikt 1861–1863, in: ders. (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz, S. 135–170.

Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten. Doch verweigerte der Kanton Aargau auch weiterhin das Ortsbürgerrecht, wodurch sie dennoch keine politische Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten hatten und zudem an den Grossratswahlen nicht teilnehmen konnten. Mehrere Anläufe zur Beseitigung dieses Zustandes durch die Aargauer Regierung scheiterten am erbitterten Widerstand konservativer Kreise, die 1862 gar in einer Volksabstimmung die Abberufung des Grossen Rates erreicht hatten. Im gleichen Jahr verwarf eine Volksabstimmung ein zuvor von der Regierung erlassenes Gesetz, das den Juden das Ortsbürgerrecht verleihen sollte. Mittels Bundesbeschluss diktierte der Bundesrat 1863 die Erteilung der politischen Rechte an die Juden. Die Bürgerrechtsfrage blieb allerdings weiterhin ausgeklammert. Es sollte noch bis 1879 dauern, bis auch die Einbürgerung der aargauischen Juden vollzogen wurde.

Die Vorgänge im Aargau im Jahr 1862 wurden in der Kirchenzeitung rege verfolgt, und das Blatt wurde zu einem Sprachrohr der Aargauer Katholiken. Die Katholisch-Konservativen nutzten den Kampf gegen das geplante «Judengesetz» dabei auch als Mittel im Kampf gegen das altliberale Regierungssystem. Auch die Kirchenzeitung begrüsste eine Auflösung des Grossen Rates nicht nur wegen dessen «Judenfreundlichkeit», sondern auch aus grundsätzlicher Abneigung gegen die liberale Regierung, vor allem gegen den Erziehungsdirektor Augustin Keller. In einem Bericht vom 9. Juli 1862 zählte die Kirchenzeitung die Hauptvorwürfe auf:<sup>37</sup> das Vorgehen der Regierung in der Mischehenfrage und bei der Errichtung des Priesterseminars, die Abweisung der Barmherzigen Schwestern in Bremgarten und weitere Ereignisse, «welche von der schroffen Stellung gegen die katholische Konfession im Aargau von Oben herab Zeugnis» geben.

Am 12. Februar 1862 meldete die Kirchenzeitung, dass die Ehrendinger sich gegen den Plan des Grossen Rates gewendet hätten, wonach den Juden in Endingen und Lengnau das Kantonsbürgerrecht verliehen werden sollte. Zusammen mit anderen Gemeinden solle versucht werden, dies zu verhindern. Zwei Monate später malte sie im Zusammenhang mit der geplanten Vergabe des Bür-

<sup>37</sup> Berichtigungen aus dem Aargau. SKZ Nr. 55, 9. Juli 1862.

gerrechts an die Juden das Gespenst des weltbeherrschenden Juden an die Wand: «Die Aufregung unter dem aargauischen Volk, das sich so entschieden gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden ausspricht, nimmt eher zu als ab. [...] Auch die Zeitungen Deutschlands bringen scharfe Urteile gegen die schnell anwachsende Macht der Juden. [...] die Presse befindet sich zum grössten Theil in jüdischen Händen; in Wien werden von 23 Zeitungen 19 von Juden herausgegeben.»<sup>38</sup> Am 7. Mai veröffentlichte die Kirchenzeitung die schon zitierte «Adresse gegen die Verjüdelung der Schweiz». Dabei handelte es sich um Auszüge aus der Eingabe der vom katholisch-konservativen Aargauer Politiker und Publizisten Johann Nepomuk Schleuninger organisierten Leuggener Volksversammlung vom 23. März 1862 an den Grossen Rat. Diese Versammlung stand am Anfang des Kampfes gegen den «judenfreundlichen Grossen Rath». Das Gelingen der Unterschriftensammlung zu dessen Abberufung wurde am 24. Juni vermeldet.<sup>39</sup>

Die Abberufung des Grossen Rates wurde am 2. August 1862 mit Genugtuung vermerkt. Auf einen erfolgten Rekurs der Juden beim Bund reagierte die Kirchenzeitung am 13. September 1862: «Und die Juden recurrieren an den Bund! Die Bundesversammlung hat kein Recht, dem Aargau die Juden zuzudekretieren. Und da gilt auch der Vergleich nicht: andere Kantone, z.B. Bern, hätten auch emanzipiert und jetzt krähe kein Hahn darnach. Ein paar Juden im grossen Kanton Bern will nichts sagen. Aber 2000 in zwei aargauischen Dörfern ist was Anderes. Der Bundesrat erklärt auch deutlich, dass Aargau souverän sei. Wohl! Das souveräne aarg. Volk will unter allen Umständen die Juden als Bürger nicht!»

Die Schweizerische Kirchenzeitung wandte sich von Anfang an vehement gegen die Emanzipation der Juden. Argumentiert wird hierbei vielfach in einer Vermengung von religiösem Antijudaismus mit aufkommendem sozialen, politischen wie aber auch vereinzelt mit rassischem Antisemitismus. Ein wichtiges Argumentationsmuster besteht auch in der zeittypischen Mythologisierung

<sup>38</sup> SKZ Nr. 32, 19. April 1862.

<sup>39</sup> SKZ Nr. 51, 24. Juni 1862.

der schweizerischen Geschichte als fast religiöser, das heisst christlicher, Freiheitskampf; an diesem wiederum hätten die Juden keinen Anteil gehabt.

### *Der Topos der jüdischen Weltherrschaft – «Keine Juden, keine Freimaurer!»*

Ein nicht geringer Grund für judenfeindliche Einstellungen lag im weitverbreiteten Glauben, die Juden strebten zielgerichtet nach der Weltherrschaft. Nachdem das 19. Jahrhundert auch den Schweizer Juden die bürgerliche Gleichstellung gebracht hatte, tendierten diese politisch nun den radikalen und liberalen Kräften zu, da diese ihre Gleichberechtigung unterstützt hatten. Wirtschaftlich brachten es in der Folge viele Juden zum Erfolg, wie auch in der Politik und im Journalismus. Vielfach kam es nun zu einer Identifizierung der Juden mit der Moderne. Der Antiliberalismus – generell der Antimodernismus – breiter konservativer Kreise nutzte latente judenfeindliche Einstellungen grosser Bevölkerungskreise bewusst im Kampf gegen die progressiven Kräfte aus.<sup>40</sup> Vor diesem Hintergrund ist die These einer jüdischen Weltherrschaft zu sehen. Da dies allerdings auch schon der verhassten internationalen Freimaurerei nachgesagt wurde, kam es zu einer Vermischung beider Weltverschwörungstheorien. Man sprach nun vielfach von einer jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung.<sup>41</sup> Auch die Kirchenzeitung warnte vor allem schon im Zusammenhang mit den Stellungnahmen und Berichten zur bürgerlichen Gleichstellung der Schweizer Juden vor deren vermeintlich schnell anwachsendem Einfluss und einer davon ausgehenden Gefahr für den Staat.

Gerade um die Weltverschwörungsthese zu belegen, wurden abstruse, historisch unbelegbare Konstrukte errichtet, die jeglichen Realitätsgehalt vermissen lassen. Die Kirchenzeitung erfand diese

<sup>40</sup> Vgl dazu Olaf Blaschke, Wider die «Herrschaft des modern-jüdischen Geistes». Er spricht von einer «jüdischen Affinität zur Moderne».

<sup>41</sup> Vgl dazu Urs Lüthi, Der Mythos von der Weltverschwörung. Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer – Beispiel des Berner Prozesses um die «Protokolle der Weisen von Zion», Basel, Frankfurt am Main 1992, S. 11–23.

allerdings nicht selber, sondern zitierte wie oft bei antisemitischen Artikeln ausländische Presseorgane.

1861 kommentierte die Kirchenzeitung «Enthüllungen» eines französischen Juden Mirès: «Nach Hrn. Mirès reduzirt sich die Culturgeschichte, wie die Staatengeschichte der Gegenwart auf einen Conflikt zwischen den deutschen und den portugiesischen Juden, welche sich um die Weltherrschaft zanken.»<sup>42</sup> Die Juden hätten es weitgehend dazu gebracht, «fast ausschliesslich über die beweglichen Reichthümer zu verfügen». Allerdings läge gerade darin eine grosse Gefahr für die Juden, weswegen er alle fünf Jahre ein «Mortaraspektakel» für nützlich halte, weil dies «die Sympathien mit den Juden erregt, und dadurch den Hass mindert». Die Kirchenzeitung dazu: «Nein, mein braver Mirès, den Gefallen werden wir euch nicht mehr erweisen. In Deutschland beherrschen sie zu ihrem ausschliesslichen Vortheil die Geldplätze, und ihre Reichthümer frommen niemals dem Staate, den sie bewohnen.»

Am 10. Mai 1862 konstatierte die Zeitung in einem Artikel «die beginnende Judenherrschaft und die daraus folgende Verjüdelung Europas» – so die Überschrift eines Artikels, der wiederum diverse antisemitische Stereotype und Vorwürfe enthielt. Man liest dort: «Das Streben des modernen Judenthums geht nach der Welt, und nach der Alleinherrschaft. Der mächtigste Hebel, den das Judenthum ansetzt, um das vorgestreckte Ziel zu erreichen, ist die Presse. Diese grösste der Grossmächte ist heute in fast ausschliesslichem Besitze der Juden, und daher spiegelt sich in demselben: Verneinung, Christus- und Kirchenhass, Nützlichkeitspolitik, schranken- und grundsatzlose Selbstsucht, alles durchsäuert vom Wuchergeiste.»<sup>43</sup> Hier wird in prägnanter Aufzählung fast das gesamte judenfeindliche Repertoire aufgezählt: religiöser Antijudaismus, sozialer Antisemitismus, politischer Antisemitismus. In einem engen Zusammenhang mit der Weltherrschaftsthese steht der auch in der Kirchenzeitung immer wieder gegeisselte Einfluss der Juden auf die nationale wie internationale Presse, was im obigen Zitat schon zum Ausdruck kam.

<sup>42</sup> SKZ Nr. 55, 10. Juli 1861.

<sup>43</sup> SKZ Nr. 2, 11. Januar 1873.

Auch für die Theorie einer im Bunde agierenden jüdisch-freimaurerischen Verschwörungsbewegung finden sich in der Kirchenzeitung Belege. Neben zahlreichen Bemerkungen, die nebenbei auf eine jüdisch-freimaurerische Verbindung hindeuten – so sei etwa laut «Botschaft» «die Gleichstellung oder Bevorzugung der Juden» im Aargau ein «neue[r] Sieg der Freimaurer über das Christenthum und das christliche Volk»<sup>44</sup>, oder am 13. August 1862 ruft die Kirchenzeitung den Lesern zu «Keine Juden, keine Freimaurer!», um nur zwei Beispiele zu zitieren – wird eine solche Allianz auch expliziter dargelegt. Unter dem Titel «Juden und Freimaurer – im Bunde» zitiert ein M.S. aus verschiedenen Publikationen kurze Ausschnitte, die dies belegen sollen.<sup>45</sup> So sei etwa nach den historisch-politischen Blättern von München der «sonst unerklärliche Kultukampf des deutschen Kaiserreiches ‹von gestern her› aus der Alliance des preussischen Junkerthums mit dem cosmopolitischen Judenthum» zu erklären.

### *Die Presse – Juden und Liberale gegen das Christentum*

Zahlreich sind die Stellen, die gegen die liberale Presse zu Felde ziehen. Ab 1858 finden sich gehäuft Berichte, erstmals anlässlich des sogenannten «Mortarafalles»<sup>46</sup>, die einen jüdischen Einfluss auf die kirchenfeindliche liberale Presse konstatieren. In der Folge wurde nun oftmals die liberale Presse gleichgesetzt mit einer «jüdischen Presse», die Begriffe wurden synonym gebraucht. Es fallen Ausdrücke wie «Judenpresse», «Juden-Blätter», «freche Judenpresse», «Judenkloake» usw.<sup>47</sup> Antiliberalismus mutierte zu reinem Antisemitismus.

<sup>44</sup> SKZ Nr. 32, 19. April 1862.

<sup>45</sup> SKZ Nr. 4, 23. Januar 1875.

<sup>46</sup> SKZ Nr. 45, 7. November 1858. Dort heisst es: «In der Mortara-Polemik haben nun», resumiert das «Univers» in Hinblick auf die französische Presse, «nacheinander das «Journal des Debats», das Orakel der «Aufgeklärten», «Siecle», das Blatt der Republicaner und die übrige unter hebräischer Leitung und Curatel stehende Presse gesprochen.»

<sup>47</sup> SKZ Nr. 22, 16. März 1861; Nr. 39, 27. September 1884; Nr. 45, 8. November 1884; Nr. 57, 16. Juli 1862; Nr. 20, 16. Mai 1874.

Ein Korrespondent aus Deutschland beklagte, dass wie in der Schweiz auch in Deutschland christliche Tageszeitungen schwach vertreten seien. «In Deutschland», so fährt er fort, «haben die Juden nicht nur das Geld, sondern auch die grössten und einflussreichsten Zeitungen in ihren Händen. [...] Die Presse repräsentiert eine gewaltige Macht; diese Macht ist in Deutschland grösstenteils in den Händen der Juden. Es wird also ein grosser Theil des deutschen Volkes hauptsächlich aus jüdischer Küche gespeist. Kann man dieses Letztere nicht auch von einer namhaften Zahl der grösseren schweizerischen Zeitungen behaupten, die zwar nicht von eigentlichen Juden redigirt werden, aber einen durch und durch antichristlichen Geist zur Schau tragen?»<sup>48</sup> Diese letzte Frage zeigt, wie synonym jüdisch und liberal mit antikirchlichen Ideen in Verbindung gebracht wurde

### *Zusammenfassung*

Die judenfeindliche Einstellung basierte in der Schweizerischen Kirchenzeitung auf historisch verwurzelten Denkmustern, auf christlichem Antijudaismus und Vorurteilen gegenüber den gemeinschädlichen und wucherischen Juden. Jüdische Ritualmorde wurden dabei als historische Fakten betrachtet und als Tatsachen verbreitet. Bis etwa 1860 wurden Bekehrungen von Juden regelmässig vermeldet und erläutert. Hauptsächlich ab der zweiten Hälfte der 1850er Jahre kam es zu einem ersten markanten Anstieg antisemitischer Berichte, als sich die Kirchenzeitung dezidiert gegen den Prozess der Emanzipation der Juden wandte, wobei die Vorgänge im Kanton Aargau ausführlich kommentiert wurden. Auch in den 1870er Jahren sind regelmässig antisemitische Äusserungen zu finden. Die ab 1880 aufkommende antisemitische politische Bewegung in Deutschland und Österreich wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen, wobei besondere Aufmerksamkeit hauptsächlich in den 1890er Jahren der Situation in Österreich galt. So ist ab den späten 1870er Jahren ein neuerlicher starker

<sup>48</sup> SKZ Nr. 14, 2. April 1892.

Anstieg an antisemitischen Artikeln und Meldungen festzustellen; nach 1893 wird man nur noch vereinzelt mit antisemitischen Stellen konfrontiert.

Im Zuge des Kulturkampfes radikalierte sich in der Schweizerischen Kirchenzeitung der Antiliberalismus und Antimodernismus, die vielfach in einem unreflektierten modernen Antisemitismus aufgingen, wobei die Rolle der liberalen Presse als Instrument jüdischer Machtentfaltung geortet wurde. Mit deren Hilfe sollte als Ziel einer Verschwörung der kirchenfeindlichen Kräfte die Entchristlichung der Gesellschaft erreicht und die Herrschaft des Judentums realisiert werden, so der weitverbreitete Glaube. Alte soziale Vorurteile gegen Juden, wie etwa das der Wucherei, finden sich im modernen Antikapitalismus wieder. Neben sozialen und politischen Argumentationsmustern finden sich durchaus auch Ansätze von rassistisch motivierten.

Die Schweizerische Kirchenzeitung hat somit dazu beigetragen, dass sich unter den Schweizer Katholiken nicht nur der traditionelle christliche Antijudaismus, sondern auch der moderne Antisemitismus ausbreiten konnte.